



Niederschrift über die öffentliche

### **Sitzung des Gemeinderats**

am 24.10.2024 im Sitzungssaal Steinscheuer, Brückenstraße 7 in Weinstadt-Großheppach

Beginn: 18:00 Uhr, Ende: 19:11 Uhr

#### **Anwesend:**

##### Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

##### Mitglieder

Frau Gülden Aygün-Sagdic

Herr Max Bachteler

Herr Florian Bauer

Herr Tim Bergmüller

Herr Friedrich Dippon

Herr Markus Dobler

Herr Roland Ebner

Frau Karin Gaiser

Herr Volker Gaupp

Herr Jens Häcker

Herr Samuel Herbrich

Frau Uta Heß

Herr Uwe Hoffmann

Frau Larissa Hubschneider

Herr Michael Koch

Herr Julian Künkele

Frau Antonia Lenz

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Herr Nico Serafini

Herr Dr. Manfred Siglinger

Herr Ingo Ulamec

Frau Andrea Weber

Herr Ulrich Witzlinger

Herr Armin Zimmerle

##### Schriftführer

Herr Philemon Dörrer

#### **Entschuldigt:**

##### Mitglieder

Frau Franziska Jung

#### **Außerdem anwesend:**

Erster Bürgermeister Deißler

Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bürgerinnen und Bürger

Presse

## Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Verleihung der Eigenschaft eines Ehren-Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt, Abteilung Beutelsbach BU Nr. 127/2024
3. Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen  
- Stellungnahme der Stadt Weinstadt BU Nr. 122/2024
4. Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften "Schönbühl - 2. Änderung und Erweiterung" im Stadtteil Beutelsbach  
- Zustimmung zum Bebauungsplanvorentwurf  
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange  
- Beschluss zum Zielabweichungsverfahren sowie zum Befreiungsverfahren vom Landschaftsschutzgebiet BU Nr. 133/2024
5. Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet Weinstadt  
- Baubeschluss  
- Vergabeermächtigung BU Nr. 156/2024
6. WeinStadtMarketing w.V.  
- Bericht über die Verwendung der Zuschussmittel im Jahr 2022 und 2023  
- Antrag auf Zuschussmittel für die Jahre 2025 und 2026 BU Nr. 145/2024
7. Wirtschaftsstrategie und Standortmarketingkonzept BU Nr. 139/2024
8. Projekt "Stolpersteine" in Weinstadt  
- Beschluss zur Installation von Stolpersteinen im Stadtgebiet BU Nr. 129/2024
9. Bericht der Integrationsbeauftragten und Fortführung des Integrationsmanagements  
- Verlängerung des Vertrags mit dem Kreisdiakonieverband BU Nr. 149/2024
10. Änderungssatzung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt  
- Anpassung der Anmeldefrist BU Nr. 155/2024
11. Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 BU Nr. 124/2024
12. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 12.1. Ausschreibung Stellvertretende Leitung der Stabstelle Klimaschutz
- 12.2. Buhlstraße im Stadtteil Beutelsbach
- 12.3. Verkehrsführung an der Baustelle Kreuzung Strümpfelbacher Straße / Beutelsbacher Straße

## 1. Bürgerfragestunde

Ein Bürger erkundigt sich, ob ein Friedweinberg angelegt werden könne.  
Oberbürgermeister Scharmann sichert eine Überprüfung zu.

## 2. Verleihung der Eigenschaft eines Ehren- Abteilungskommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Weinstadt, Abteilung Beutelsbach BU Nr. 127/2024

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Gemeinderat verleiht dem ehemaligen Abteilungskommandanten Herr Lutz Rühle die Eigenschaft eines Ehren-Abteilungskommandanten der Abteilung Beutelsbach.**

## 3. Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen- Photovoltaikanlagen BU Nr. 122/2024 - Stellungnahme der Stadt Weinstadt

Oberbürgermeister Scharmann leitet kurz in das Thema ein.

Nach kurzer Aussprache fasst das Gremium einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Abgabe einer entsprechenden Stellungnahme im Rahmen der Offenlage der Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen.**

## 4. Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften BU Nr. 133/2024 "Schönbühl - 2. Änderung und Erweiterung" im Stadtteil Beutelsbach - Zustimmung zum Bebauungsplanvorentwurf - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange - Beschluss zum Zielabweichungsverfahren sowie zum Befreiungsverfahren vom Landschaftsschutzgebiet

Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden Beschluss, mit dem schon im Beschlussvorschlag des Technischen Ausschuss korrigierten Zahlendreher:

1. **Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der Örtlichen Bauvorschriften „Schönbühl - 2. Änderung und Erweiterung“ in Weinstadt-Beutelsbach, in der Fassung vom 27.09.2024, zu.**
2. **Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger**

**öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Vorentwurfs des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Schönbühl - 2. Änderung und Erweiterung“ vom 27.09.2024, durchzuführen.**

- 3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung zu der Einreichung von Unterlagen für das Zielabweichungsverfahren vom Regionalen Grünzug sowie zu dem Befreiungsverfahren vom Landschaftsschutzgebiet.**

**5.                    Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen im                    BU Nr. 156/2024  
                         Stadtgebiet Weinstadt  
                         - Baubeschluss - Vergabeermächtigung**

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Aussprache und fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt den aktuellen Entwürfen des Büros Bolz + Palmer aus Winnenden zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen Otto-Mühlschlegel-Haus, Stettener Straße und Hundsäcker zu und erteilt den Baubeschluss.**
- 2. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme auszuschreiben und ermächtigt die Verwaltung, im Rahmen der Kostenermittlung (Baukosten brutto 576.000,00 Euro) die Vergabe zu erteilen.**

**6.                    WeinStadtMarketing w.V.                    BU Nr. 145/2024  
                         - Bericht über die Verwendung der Zuschussmittel im  
                         Jahr 2022 und 2023  
                         - Antrag auf Zuschussmittel für die Jahre 2025 und 2026**

Frau Beißwenger, Geschäftsstelle WeinStadtMarketing w.V. hält einen kurzen Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Auf die Frage von Stadtrat Dr. Siglinger, welche Positionen hinter den Mitteln für die verkaufsoffenen Sonntage stehen würden, führt Herr Hartmann, erster Vorsitzender der Vereinigung der Weinstädter Unternehmer e.V., aus, diese würden für Rahmenprogramme eingesetzt werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Kenntnisnahme der Mittelverwendung in den Jahren 2022 und 2023.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zu, den WeinStadtMarketing w.V. in den Jahren 2025 und 2026 mit einem Jahresbetrag in Höhe von jeweils 18.000 Euro zu unterstützen.**

**7.                    Wirtschaftsstrategie und Standortmarketingkonzept                    BU Nr. 139/2024**

Herr Müller, Wirtschaftsförderer der Stadt Weinstadt, hält den Sachvortrag anhand einer Präsentation.

Die Mitglieder des Gremiums danken für die umfassende Darstellung der Handlungsfelder

der Wirtschaftsförderung in der Stadt Weinstadt.

Auf die Frage von Stadtrat Gaupp, welche Priorisierungen vorgesehen seien und welche Bedarfe die ansässigen Unternehmer geäußert hätten, erklärt Herr Müller, dass einige Unternehmen Expansionsbedarf hätten und Weinstadt als Standort schätzten, während Anfragen von Unternehmen von außerhalb selten seien. In der Innenstadt sei mehr Stärkung nötig. Die Idee eines „Wein-Pop-Up-Store“ könne er aus Kapazitätsgründen nur initiieren, ohne organisatorische Verantwortung zu übernehmen.

Stadtrat Ebner freut sich über die Etablierung der Wirtschaftsförderung und sieht in Herrn Müller einen wichtigen Mittler zwischen Verwaltung, Grundstückseigentümern und Unternehmen, der Chancen eröffnen könne.

Stadtrat Zimmerle begrüßt es, dass die Wirtschaftsförderung den direkten Kontakt zu den Gewerbegebieten sucht und als Verbindung zwischen den Unternehmen agiert. Es werde auch an die Bedürfnisse und Flächenbedarfe kleinerer Unternehmen gedacht. Er fragt nach dem Stand der Gebiete Kreuzäcker und Metzgeräcker, die auf einer höheren Planungsebene bereits als potenzielle Gewerbegebiete ausgewiesen seien.

Herr Müller antwortet, dass man zum Thema Kreuzäcker im Austausch stehe und dort noch Potenziale sehe. Das Gebiet Metzgeräcker sei als kleinteiliges und urbanes Gebiet herausfordernd.

Auf die Frage von Stadträtin Gaiser, welche Unterstützungen er Unternehmen anbiete und an welchen Kennzahlen die Strategie in der nächsten Zeit gemessen werde, erklärt Herr Müller, er biete schnelle Unterstützung, wie beispielsweise bei der Kommunikation mit dem Landratsamt zur Konfiguration einer Ampelschaltung oder der Anregung einer „Nacht der Unternehmen“ als Plattform zur Ausbildungsförderung. Die Kommunikation nach außen sei essenziell, hierfür würden Plattformen wie LinkedIn verwendet. Als konkrete Maßnahmen seien die Bewerbung bei „THE STÄDT“, einem Projekt des Landes Baden-Württembergs zur Entwicklung von Innenstädten, Aktivitäten rund um die Baustelle Einkaufsstraße Endersbach und die Entwicklung des Birkel-Areals zu betrachten.

Stadtrat Hoffmann betont die Wichtigkeit, nachhaltige und attraktive Unternehmen von außen für hochwertige Gewerbeflächen anzusiedeln. Herr Müller antwortet, dass er auch Innovationen in ansässigen Betrieben sehe, die mit Wachstum zur Stärkung der örtlichen Wirtschaft und Haushaltslage beitragen würden. Die wenigen verfügbaren Flächen seien bereits von verschiedenen Unternehmen nachgefragt worden.

Stadtrat Hoffmann regt an, über eine Erweiterung der bestehenden Gewerbegebiete nachzudenken, da es seit Jahrzehnten keine Flächenausweitung gegeben habe.

Oberbürgermeister Scharmann stellt in Aussicht, die Gebietsentwicklung demnächst im Gemeinderat vertiefter zu diskutieren. Er fügt hinzu, es gebe auch hochwertige Betriebe mit geringem Platzbedarf, wie Dienstleister und Unternehmen aus dem Finanzsektor, die man in vorhandenen Büroflächen ansiedeln solle.

Stadtrat Künkele schlägt aus eigener Erfahrung vor, eine engere Kooperation der Unternehmen mit den Schulen zu prüfen, um gemeinsame Programme für eine bessere Vernetzung der Schüler mit der Wirtschaft zu entwickeln.

Oberbürgermeister Scharmann stellt fest:

**Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Ausführungen seitens Wirtschaftsförderung zu den Aktivitäten 2024, den Erkenntnissen aus Gesprächen und Recherchen sowie von den Zielen, Handlungs- und Aufgabenfeldern, Strategien und Maßnahmen 2025ff.**

**8. Projekt "Stolpersteine" in Weinstadt BU Nr. 129/2024**  
**- Beschluss zur Installation von Stolpersteinen im**  
**Stadtgebiet**

Herr Beglau, Leiter des Amts für Kultur, Stadtmarketing und Sport, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Nach kurzer Aussprache fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Projekts „Stolpersteine“ in Weinstadt. Die Gesamtkosten in Höhe von ca. 3.500 Euro werden aus dem laufenden Haushalt finanziert.**

**9. Bericht der Integrationsbeauftragten und Fortführung BU Nr. 149/2024**  
**des Integrationsmanagements**  
**- Verlängerung des Vertrags mit dem Kreisdiakoniever-**  
**band**

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Vom Bericht der Integrationsbeauftragten wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Vertrag mit dem Kreisdiakonieverband um 2,25 VK im Integrationsmanagement bis zum 31.12.2025 zu verlängern.**

**10. Änderungssatzung der Satzung für die Betreuung von BU Nr. 155/2024**  
**Grundschülern in Weinstadt**  
**- Anpassung der Anmeldefrist**

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Aussprache und fasst einstimmig als Änderungssatzung zur Satzung für die Betreuung von Grundschülern in Weinstadt wie folgt:

**Satzung zur Änderung der Satzung für die Betreuung von Grundschülern in Weinstadt**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 Abs.1 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 24.10.2024 folgende Satzung zur Änderung der „Satzung für die Betreuung von Grundschülern in Weinstadt“ beschlossen:

**Artikel I**

§ 4 Absatz 1 wird neu gefasst und lautet künftig wie folgt:

- (1) Anmeldungen sind bei der Stadt Weinstadt, Amt für Familie, Bildung und Soziales vor Beginn des Schuljahres oder vor Beginn des Schulhalbjahres bei Einschulung zum Halbjahr vorzunehmen. Die Anmeldefrist wird rechtzeitig veröffentlicht. Außerhalb dieser Termine ist eine Aufnahme nur möglich, wenn der Bedarf frühzeitig begründet wird und soweit Ressourcen vorhanden sind. Die Anmeldung wird mit der Aufnahmebestätigung durch die Stadt wirksam. Bei den Betreuungsangeboten

Kernzeitbetreuung (KZB) und Flexible Nachmittagsbetreuung bleibt das Kind für die Dauer des Schulbesuchs an der Grundschule angemeldet, sofern es nicht nach Maßgabe des § 4 Absatz 6 oder 7 der Satzung abgemeldet wird.

## **Artikel II**

Diese Satzung zur Änderung der Satzung für die Betreuung von Grundschulern in Weinstadt tritt zum 1. November 2024 in Kraft.

Ausgefertigt:  
Weinstadt, den 24.10.2024

Michael Scharmann  
Oberbürgermeister

### **11.           Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023                               BU Nr. 124/2024**

Der Gemeinderat verzichtet auf eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden Beschluss:

**Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2023 zur Kenntnis.**

### **12.           Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes** **12.1.       Ausschreibung Stellvertretende Leitung der Stabstelle** **Klimaschutz**

Stadtrat Gaupp bemerkt, dass in der Ausschreibung der stellvertretenden Leitung der Stabstelle Klimaschutz die Befristung fehle.

Herr Beck, Leiter des Haupt- und Personalamts, erklärt, dieser Fehler sei nur in der Sammelausschreibung passiert. In der Ausschreibung im Bewerberportal sei es richtig beschrieben, damit würden alle Interessenten informiert und der Fehler sei damit wirkungslos.

### **12.2.       Buhlstraße im Stadtteil Beutelsbach**

Stadtrat Gaupp erkundigt sich nach der Sanierung der Buhlstraße im Stadtteil Beutelsbach. Es dürfe keine Stolperfallen geben.

Oberbürgermeister Scharmann verweist auf die schon im Technischen Ausschuss angesprochene Thematik und die Zusicherung von Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, sich um die Angelegenheit zu kümmern.

### **12.3.      Verkehrsführung an der Baustelle Kreuzung Strümpfelbacher Straße / Beutelsbacher Straße**

Auf die Frage von Stadtrat Ebner, ob der Verkehr bei der Baustelle Kreuzung Strümpfelbacher Straße / Beutelsbacher Straße in Endersbach anders gestaltet werden könne, antwortet Herr Schmid, Leiter des Ordnungsamts, dass diese Problemstelle schon erkannt und nachgebessert worden sei und selbst die tägliche Präsenz nichts verändere.

Oberbürgermeister Scharmann fügt hinzu, man werde mit der Barke schon in die richtige Richtung abgedrängt und könne nicht noch mehr tun. Man müsse auch die Autofahrer in die Pflicht nehmen, sich nach der Beschilderung zu verhalten.

Stadtrat Bachteler fordert, die Beschilderung zurück zu bauen, da es Probleme bei der Durchfahrtshöhe durch unaufmerksame Fahrer gebe.

Oberbürgermeister Scharmann sichert eine Überprüfung zu.



**ZUR BEURKUNDUNG**

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

\_\_\_\_\_  
Schriftführer